



# CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

26.03.2020

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

## **Breitbandversorgung**

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden und tragfähigen Breitbandversorgung wurde seinerzeit durch den Rhein-Sieg-Kreis der Breitbandausbau auf Grundlage einer Förderrichtlinie ausgeschrieben. Entsprechend dieser ging der Ausschreibung eine Marktanalyse voraus, bei der die vorhandenen Versorgungsstrukturen beleuchtet wurden. Demnach konnte nur für die Gebiete eine förderfähige Ausschreibung erfolgen, bei denen die vorgegebenen Up- und Downloadgeschwindigkeiten unterschritten wurden bzw. Anbieter keine Selbstverpflichtung für einen Ausbau bis 30 m/bit eingegangen sind.

Insbesondere in Bereichen, bei denen kleinere Anbieter die Selbstverpflichtung zum Ausbau eingegangen sind, ist immer noch eine zum Teil mangelhafte Versorgung festzustellen.

Um eine flächendeckende und angemessene Breitbandversorgung auch in diesen Gebieten zu erreichen, bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus:

1. Wann läuft die Bindung der Anbieter mit Selbstverpflichtung aus bzw. welche Möglichkeiten bestehen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht vollumfänglich erfüllt werden?
2. Besteht die Möglichkeit, sobald die Bindung der Anbieter ausgelaufen ist, die in Rede stehenden Gebiete einer neuerlichen Ausschreibung zu unterziehen bzw. anderweitig auszubauen?

3. Die Schulen werden im Rahmen der Förderung allesamt mit einer Glasfaserverbindung angeschlossen. Um z.B. die Gemeinschaftsgrundschule in Lohmar-Neuhonrath anzubinden, wird somit eine Glasfaserverbindung komplett durch den Stadtteil verlegt. Im Rahmen der Beratungen im zuständigen Wirtschaftsausschuss des Kreises wurde seitens der Verwaltung bereits im Jahre 2019 der Hinweis gegeben, dass eine Prüfung erfolgt, ob und inwieweit diese Verkabelung ebenso für die entsprechende Ortschaft selbst genutzt werden kann. Da seit diesen Beratungen keine weiteren Informationen übermittelt wurden, stellt sich die Frage, inwieweit eine Nutzung dieser Glasfaserverbindung nun auch für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger möglich ist und ob diesbezüglich seitens der Verwaltung eine erforderliche Abklärung bereits erfolgt ist bzw. mit einem entsprechenden Ergebnis gerechnet werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber

Matthias Schmitz

Martin Schenkelberg

f.d.R. Nadja Gräfrath